

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER



Vorlage

Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung
Beteiligte/r: Fachbereich Bauverwaltung, Tiefbau und Umwelt
Fachbereich Innere Verwaltung
Auskunft erteilt: Herr Herbst
Telefon: 02521 29-160

2012/0092
öffentlich

Satzung der Stadt Beckum über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Innenstadt Beckum"

Beratungsfolge:

21.06.2012	Ausschuss für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz	Beratung
05.07.2012	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte Satzung der Stadt Beckum über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Innenstadt Beckum“ wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Der Erlass der Satzung erfolgt auf Grundlage des § 142 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen.

Erläuterungen

Im Zuge der Fortschreibung des integrierten Handlungs- und Maßnahmenkonzeptes für die Innenstadt Beckum wurde der Geltungsbereich des Konzeptes neu an den heute erforderlichen Umfang angepasst.

Für die Beantragung, Gewährung und den Einsatz von Städtebaufördermitteln für einzelne Maßnahmen des Handlungskonzeptes ist es nach den Förderbestimmungen erforderlich, einen Gebietsbezug herzustellen. Dies kann – wie auch schon in der Vergangenheit praktiziert – über den Erlass einer Sanierungssatzung erfolgen.

Daher ist es erforderlich die bereits bestehende Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Innenstadt Beckum“ vom 11.11.1993 dem Geltungsbereich der Fortschreibung des integrierten Handlungs- und Maßnahmenkonzeptes anzupassen und neu zu beschließen.

Die Satzung soll – wie auch schon die vorangegangene Satzung – im vereinfachten Verfahren aufgestellt werden und schließt somit die besonderen bodenrechtlichen Vorschriften (§§ 152 bis 156 a BauGB) ausdrücklich aus.

Anlage/n:

Satzung der Stadt Beckum über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Innenstadt Beckum“